

Ausschreibung eines  
**Artist-in-Europe-Stipendiums des Landes Steiermark 2025**  
**WIELS Residency Programm**  
für den Zeitraum Jänner bis einschließlich Juni 2025

Zur Förderung nachhaltiger internationaler Kontakte und Erfahrungen in der Kunstszene von „Europas Hauptstadt“ Brüssel vergibt die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport im Auftrag von Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler ein **Artist-in-Europe-Stipendium an steirische oder in der Steiermark lebende bildende Künstler\*innen** für **sechs Monate** im Rahmen des Residency Programms des renommierten WIELS Art Centre.

Das Stipendium beinhaltet neben der Teilnahme am Residency Programm im WIELS Art Centre (<http://www.wiels.org/en/residencies/>) eine Unterkunft, ein monatliches Stipendium in Höhe von EUR 1.500,- sowie einen Fahrtkostenzuschuss für die An- und Abreise in Höhe von maximal EUR 1.000,-, jedoch werden keine Materialkosten übernommen.

Das Stipendium wird auf Vorschlag der Atelierjury des Landes Steiermark sowie des WIELS Art Centre vergeben.

### **Bewerbung**

**Die Bewerbungsunterlagen** sollen auf max. 20 Seiten einen kurzen Lebenslauf mit Motivationsschreiben, die Beschreibung des künstlerischen Arbeitsvorhabens und Beispiele bisheriger künstlerischer Arbeiten in Form eines Portfolios enthalten; max. 5 repräsentative Links können als weitere Information angegeben werden.

Die Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, künstlerisches Vorhaben) **müssen in englischer und deutscher Sprache** verfasst sein. **Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.**

**Die Unterlagen sollen ausschließlich per E-Mail (max. 10 MB) sowie unter Verwendung des beigelegten Formulars eingehen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Stipendium für Fortbildung und künstlerische Projekte, **NICHT** jedoch als Studienbeihilfe für Studierende vorgesehen ist.

Die Wohnmöglichkeit ist für eine Person vorgesehen. Zudem wird ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Kommunikationsfreude, Flexibilität und sozialer Kompetenz erwartet. Das WIELS Residency Programm versteht sich als Anwesenheitsstipendium.

Alle für den Auslandsaufenthalt notwendigen Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung ...) sind selbst zu tragen.

Bewerbungen für ein Artist-in-Europe-Stipendium/WIELS Residency Programm richten Sie bitte an [beteil-kultint@stmk.gv.at](mailto:beteil-kultint@stmk.gv.at)

**bis spätestens 20. September 2024.**

Vom Ergebnis der Juryentscheidung werden die Bewerber\*innen schriftlich informiert.

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der/die Künstler\*in, der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit (max. 3 DIN A4-Seiten) vorzulegen.

Sollten aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse Einschränkungen bestehen, wird seitens des Landes Steiermark keine Haftung übernommen, wenn das Stipendium nicht angetreten werden kann. Ebenso besteht **kein** Anspruch auf Ersatzzahlungen. Eine möglichst klimafreundliche An- und Abreise wird empfohlen.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter

Mag. Patrick Schnabl eh.



Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf in Kurzform, Motivationsschreiben mit Beschreibung des Arbeitsvorhabens (**unbedingt in englischer und deutscher Sprache**), Beispiele bisheriger Arbeiten in Form eines Portfolios, max. 5 repräsentative Links.

Die Bewerbungsunterlagen sollen ausschließlich per E-Mail an [beteil-kultint@stmk.gv.at](mailto:beteil-kultint@stmk.gv.at) eingehen (**max. 10 MB**).

#### Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die Preisträger\*innen öffentlich bekanntgemacht werden. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von den Preisträger\*innen Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden können. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.

Auf der Datenschutz-Informationseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

Ort/Datum

Unterschrift